



**Alarmanlagen – Zutrittskontrollanlagen
Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung**

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 13.130

Copyright © OVE – 2016.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73-99

Vorwort

Die vorliegende OVE-Richtlinie R 10 – „Alarmanlagen – Zutrittskontrollanlagen – Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des VSÖ, der Elektroinnung, Errichterfirmen und Herstellern im Rahmen eines OVE-Workshops ausgearbeitet.

Sie basiert auf den VdS-Richtlinien Planung und Einbau von Zutrittskontrollanlagen – VdS 2367 des VdS Köln – Schadensverhütung und berücksichtigt die nationalen Spezifika der österreichischen Gewerbeordnung.

Die vorliegende Richtlinie gilt ab 2016-03-01.

Mit bestem Dank an den VdS Köln Schadensverhütung für die Genehmigung, die Richtlinien Planung und Einbau von Zutrittskontrollanlagen – VdS 2367 als Grundlage verwenden zu dürfen.

Inhalt

1	Allgemeines	7
1.1	Anwendungsbereich	7
1.2	Klassenbezeichnungen und deren Abkürzungen.....	7
1.3	Gültigkeit.....	7
2	Normative Verweisungen	8
3	Begriffe und Abkürzungen	9
3.1	Begriffe	9
3.2	Abkürzungen	20
4	Klassifizierung von ZKA.....	21
4.1	Leistungsmerkmale	21
4.1.1	Sicherungsbereich der Risikoklasse PS	21
4.1.2	Sicherungsbereich der Risikoklasse GS-N	21
4.1.3	Sicherungsbereich der Risikoklasse GS-H	21
4.1.4	Sicherungsbereich der Risikoklasse WS	21
4.1.5	Sicherungsbereich der Risikoklasse HS	21
4.1.6	Sicherungsbereiche mit gemischten Risikoklassen	21
4.2	Umweltverhalten.....	21
5	Planungs- und Projektierungsgrundlagen	23
5.1	Allgemeines	23
5.1.1	Anlagenteile	23
5.1.2	Umweltklassen	23
5.1.3	Sicherungsbereiche und Raumzonen.....	23
5.2	Überwachungsumfang der ZKA	23
5.2.1	Überwachungsmaßnahmen bei ZKA der Risikoklasse PS	24
5.2.2	Überwachungsmaßnahmen bei ZKA der Risikoklasse GS-N	25
5.2.3	Überwachungsmaßnahmen bei ZKA der Risikoklasse GS-H	26
5.2.4	Überwachungsmaßnahmen bei ZKA der Risikoklasse WS	27
5.2.5	Überwachungsmaßnahmen bei ZKA der Risikoklasse HS	28
5.3	Sperren	29
5.3.1	Allgemeines	29
5.3.2	Zutrittspunkt-Stellglieder	29
5.3.3	Personenvereinzelungsanlage	29
5.4	Sperrenüberwachung	30
5.4.1	Öffnungsüberwachung bei Klassen GS-H, WS und HS	30
5.4.2	Magnetkontakte	30
5.4.3	Elektronischer Rückmeldekontakt für die Klassen WS und HS.....	31
5.4.4	Mechanischer Rückmeldekontakt für die Risikoklasse GS-H	31
5.4.5	Zuhaltungsüberwachung	31
5.4.6	Verschlussüberwachung bei Risikoklasse WS.....	31
5.4.7	Beispiele für die Überwachung einer Sperre	31
5.5	Vorrangschaltung-Notsperre	33

5.6	Verschluss weiterer Durchgänge zum Sicherungsbereich	33
5.6.1	Risikoklasse PS und GS-N	33
5.6.2	Risikoklasse GS-H, WS und HS	33
5.7	Flucht-/Rettungswege	33
5.8	Funktionsabläufe an Sperren	33
5.8.1	Risikoklasse PS und GS-N	33
5.8.2	Risikoklasse GS-H, WS und HS	33
5.9	Funktionsabläufe an Personenvereinzelungsanlagen	34
5.9.1	Aufbau einer Vereinzelungsschleuse	34
5.9.2	Funktionsablauf an Vereinzelungsschleuse	34
5.9.3	Funktionsablauf an Drehkreuzen	36
5.10	Zusätzliche Funktionsabläufe bei den Klassen GS-H, WS und HS	37
5.10.1	Raumzonenwechselkontrolle	37
5.10.2	Zwei-Personen-Zutrittskontrolle	37
5.10.3	Zutrittswiederholprüfung	37
5.10.4	Antipassback	37
5.10.5	Identifizierung	37
5.10.6	Bilanzierung	37
5.11	Anzeigen und Registriereinrichtung	38
5.11.1	Anzeigen	38
5.11.2	Registriereinrichtung	39
6	Aufbau der Zutrittskontrollanlage	39
6.1	Allgemeines	39
6.1.1	Umweltklassen	39
6.1.2	Baulicher Zustand des Gebäudes	39
6.1.3	Ortsfeste Installation	39
6.1.4	Installation innerhalb des Sicherungsbereiches	39
6.2	Sabotageüberwachung bei den Klassen GS-N, GS-H, WS und HS	40
6.3	Überwachte Übertragungswege	40
6.3.1	Begrenzung der angeschalteten Anlagenteile	40
6.3.2	Anschaltung von Anlagenteilen an überwachte Übertragungswege	40
6.4	Leitungen	41
6.4.1	Auswahl der Leitungen	41
6.4.2	Querschnitt	41
6.4.3	Verlegung von Leitungen	41
6.4.4	Leitungsverbindungen	41
6.4.5	Leitungen zu beweglichen Teilen	42
6.5	Überspannungsschutz	42
6.6	Installation von Eingabeeinrichtungen (EE)	42
6.7	Installation von Zutrittskontrollzentrale (ZKZ) und Energieversorgung (EV)	42
6.8	Energieversorgung (EV)	42
6.8.1	Anschluss der Netzstromversorgung	43
6.8.2	Störungsmeldungen	43
6.8.3	Notstromversorgung	43
6.9	Identifikationsmerkmale (IM), Identifikationsmerkmalträger (IMT)	44
6.9.1	Anforderungen an IM	44

7	ZKA kombiniert mit EMA	46
7.1	Allgemeines	46
7.1.1	Parallele Schnittstelle zu Einbruchmeldeanlage	47
7.2	Anforderungen an Anlagenteile der ZKA	47
7.3	Scharf-/Unscharfschaltung der EMA	48
7.3.1	Allgemeines	48
7.3.2	Beispiele zur Scharf-/Unscharfschaltung	48
7.4	Notstromversorgung für ZKA	50
8	Betrieb	51
8.1	Übergabe der ZKA an den Betreiber	51
8.2	Betrieb der ZKA	51
8.2.1	Meldungen	51
8.2.2	Funktionstest	51
8.3	Inspektion und Instandhaltung (Wartung)	51
8.4	Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen	51
9	Dokumentation	52
9.1	Allgemeines	52
9.2	Bedienungsanleitung	52
9.3	Protokollbuch	52
9.4	Instandhaltungsunterlagen	52
9.5	Installationsattest	52
10	Abweichungen	53
10.1	Allgemeines	53
10.2	Beispiele für zulässige und unzulässige Abweichungen	53
10.2.1	Beispiele für zulässige Abweichungen	53
10.2.2	Beispiele für unzulässige Abweichungen	53
	Anhang A (normativ) Gerätespezifikationen	54
A.1	Allgemeines	54
A.2	Geräteanforderung in den Risikoklassen	54
	Anhang B (informativ) Risikoklassen	55
B.1	Allgemeines	55
B.2	Klassenbezeichnung und deren Abkürzungen	55
	Anhang C (informativ) Risiko- und Gefahrenanalyse	56
C.1	Einleitung	56
C.2	Darstellung der elektronischen Maßnahmen	56
C.3	Richtlinie für die Planung	57
C.3.1	Analyse	57
C.3.2	Ergebnisse der Analyse	58
	Anhang D (informativ) Checkliste „Definition des Anlagenkonzepts – Bedarfsermittlung“	59
D.1	Allgemeines	59
D.2	Checkliste	59
	Anhang E (normativ) Pflichten des Betreibers	61
E.1	Allgemeines	61
E.2	Übernahme	61
E.3	Schulung	61
E.4	Funktionskontrolle	61

E.5	Änderungen	61
E.6	Instandhaltung	62
	Anhang F (normativ) Installations-Attest	63
	Anhang G (normativ) Protokollbuch	69
G.1	Allgemeines	69
G.2	Inhalt	69
G.2.1	Stammdaten	69
G.2.2	Mustertabelle Betriebsereignisse: Meldungen/Störungen/Abschaltungen	71
G.2.3	Mustertabelle Instandhaltung: Inspektionen/Wartungen/Änderungen/Instandsetzungen	72
	Anhang H (normativ) Vorbeugende Wartung	73
H.1	Allgemeines	73
H.2	Wartungsintervalle	73
H.2.1	Dokumentation	73
H.3	Bestandteile der Wartung	74
H.3.1	Allgemein / Administrativ	74
H.3.2	Inspektion	74
H.3.3	Funktionskontrollen	75
H.3.4	Probealarm	76
	Anhang I (informativ) Muster-Instandhaltungsunterlagen	77
I.1	Verzeichnis der Anlagenteile	77
I.2	Übersichtsschaltplan	78
	Anhang J (informativ) Technische Informationen	79
J.1	Ausgewählte Sperrelemente	79
J.2	Grafische Symbole für ZKA und EMA	81

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie enthält Mindestanforderungen an Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Zutrittskontrollanlagen (ZKA) der Klassen: Privat/Standard, Gewerbestandard-Nieder oder Gewerbestandard-Hoch, Werteschutz und Hochsicherheit.

Voraussetzung für die Errichtung einer ZKA der Risikoklasse Privat/Standard, Gewerbestandard-Nieder oder Gewerbestandard-Hoch, Werteschutz und Hochsicherheit ist, dass die Anlage nach dieser Richtlinie geplant und unter ausschließlicher Verwendung der jeweiligen Europannorm entsprechenden Anlagenteile, die funktionsmäßig zusammenwirken, von einer der österreichischen Gewerbeordnung entsprechenden Errichterfirma unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist.

Soll die Scharf-/Unscharfschaltung einer Einbruchmeldeanlage (EMA) in Verbindung mit einer ZKA erfolgen, so muss zusätzlich die Richtlinie für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung (OVE-Richtlinie R 2) berücksichtigt werden.

ZKA können aus mehreren Sicherungsbereichen bestehen. Dabei können Sicherungsbereiche auch unterschiedlichen Klassen zugeordnet werden. Hierbei ist zu beachten, dass alle Anlagenteile eines Sicherungsbereichs mindestens der geforderten Risikoklasse entsprechen müssen. Übergeordnete Anlagenteile, z. B. eine übergeordnete Zutrittskontrollzentrale (ÜZKZ), müssen der höchsten in der Gesamtanlage verwendeten Risikoklasse entsprechen, wenn sie gleichzeitig ZKA-Funktionen übernehmen.

Zusatzeinrichtungen mit nicht der jeweils zutreffenden Europannorm entsprechenden Teilen, z. B. zusätzliche Anzeigen, sind nur zulässig, wenn keine nachteiligen Rückwirkungen auf das Zutrittskontrollsystem (ZKS) auftreten können

ANMERKUNG 1 Bei Planung, Errichtung und Betrieb von ZKA müssen die geltenden Richtlinien für Flucht-, Rettungswege und Brandschutz eingehalten werden. Weiterhin müssen für den Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden (z. B. Datenschutzgesetz – BGBl. Nr. 165/1999).

ANMERKUNG 2 In sicherheitsrelevanten ZKA können andere Funktionen, wie z. B. Arbeitszeiterfassung, Freigeländezugang, Parkplatzverwaltung, integriert werden, wenn diese keinen negativen Einfluss auf die sicherheitsrelevanten Funktionen der ZKA haben.

Die folgenden Bestimmungen gelten jeweils für die in den Überschriften angeführten Klassen. Bestimmungen, die keine spezifische Zuordnung zu Klassen haben, gelten generell.

1.2 Klassenbezeichnungen und deren Abkürzungen

- Privat/Standard PS
- Gewerbestandard-Nieder GS-N
- Gewerbestandard-Hoch GS-H
- Werteschutz WS
- Hochsicherheit HS

1.3 Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt ab 2016-03-01.